

## DIE CAESARÜBERLIEFERUNG

Lange hat auf der handschriftlichen Ueberlieferung des *Bellum Gallicum* der Fluch gelastet, den Nipperdey über die zweite Familie ( $\beta$ ) ausgesprochen hat. Obgleich man jetzt deren Unentbehrlichkeit für die Herstellung des Textes allgemein wenigstens theoretisch anerkennt, ist der Bann nicht gebrochen, die Lesarten der Familie  $\beta$  werden immer noch von vielen mit misstrauischen Augen betrachtet. Und da gerade die ältesten Handschriften sich zu einer Gruppe ( $\alpha$ ) zusammenschlossen, so ist es erklärlich, dass die Familie  $\beta$  ohne weiteres in Acht und Bann getan wurde. Einen Wandel hierin geschaffen zu haben, ist das grosse Verdienst von H. Meusel<sup>1</sup> und R. Schneider<sup>2</sup>; die auf einer intimen Kenntnis der caesarischen Sprache fussend gleichzeitig den unumstösslichen Nachweis erbrachten, dass die Familie  $\beta$  zwar mannigfach verderbt, aber unabhängig von  $\alpha$  ist. Es sei daher bei Abweichungen stets eingehend zu untersuchen, welche der beiden Lesarten dem caesarischen Sprachgebrauche gemäss sei. Obgleich man auch vorher nicht hatte verkennen können, dass  $\beta$  oft seinem Konkurrenten  $\alpha$  überlegen ist, so glaubte man doch gern, dass an diesen Stellen eine glückliche Divination das Rechte getroffen habe. So ist erst durch die beiden genannten Gelehrten die Untersuchung auf methodische Bahnen gelenkt worden. Jetzt darf einiger rückschrittlicher Versuche ungeachtet als anerkannt vorausgesetzt werden, dass  $\beta$  selbständigen Wert hat.

Einen weiteren wichtigen Schritt über diesen Standpunkt hinaus hat B. Kübler getan, indem er den Nachweis führte<sup>3</sup>, dass

<sup>1</sup> Jahresberichte des philologischen Vereins 11 (1885) p. 173—204. 12 (1886) p. 262—293.

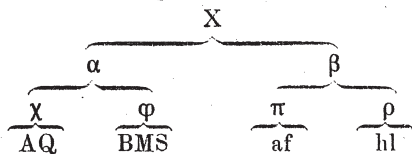
<sup>2</sup> *ibid.* 11 (1885) p. 151—173.

<sup>3</sup> *C. Iulii Caesaris Commentarii I* 1893 p. VII sq.

in  $\beta$  die alte Vulgata des Caesartextes vorliegt, deren Benutzung bei Orosius R. Schneider<sup>1</sup> nachgewiesen hatte. Die Bemerkungen von Martin Schanz<sup>2</sup> zeigen nur, dass er unterlassen hat, eine Nachprüfung anzustellen. Auch durch die chronologische Fixierung der Subskriptoren der Familie  $\alpha$  hat sich Kübler ein unbestreitbares Verdienst erworben. Da es die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass der eine von ihnen, Flavius Licerius Firminus Lupicinus, der Neffe des Ennodius ist, ist deren Tätigkeit auf die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts festgelegt.

Hingegen sind die Hypothesen, die R. Menge über das Verhältnis der beiden Familien vorgetragen hat<sup>3</sup>, nichts weiter als wertlose Phantasien, die an die Behauptung des alten Chr. Schneider erinnern, der in der richtigen Erkenntnis, dass in  $\beta$  vieles echtcaesarisch ist, in  $\beta$  das caesarische Generalstabsarchiv sah, in  $\alpha$  den literarisch herausgegebenen Text des Bellum Gallicum. Menge setzt an Stelle dieser Phantasieprodukte nur zwei andre Namen ein: die Caesarausgabe des Hirtius und des Pompeius Macer. Von beiden weiss die Ueberlieferung nichts, nicht die leiseste Spur führt darauf. Die Hypothese ist in keiner Weise geeignet, die Tatsachen der Ueberlieferung zu erklären. Einer eingehenden Widerlegung bedarf es hier nicht, nur möchte ich auf die Unwahrscheinlichkeit hinweisen, dass diese beiden Ausgaben ein Jahrtausend nebeneinander hergegangen seien, ohne ineinander zu verfließen<sup>4</sup>.

Es wird also heute wohl allgemein das Stemma als massgebend betrachtet, das Meusel an die Spitze der Einleitung seiner vortrefflichen kritischen Ausgabe des Bellum Gallicum gestellt hat:



So einleuchtend diese Lösung auf den ersten Blick erscheint, so kann sie doch nicht befriedigen. Fragen wir, welcher Zeit der gemeinsame Archetypus X und die Häupter der beiden Familien  $\alpha$  und  $\beta$  angehören, so beginnen die Schwierigkeiten.

<sup>1</sup> l. l. p. 154.

<sup>2</sup> Röm. Litt.-Gesch. I<sup>2</sup> 1898 p. 218 sq.

<sup>3</sup> Neue philol. Rundschau 1889 p. 147 sq.

<sup>4</sup> Das betont richtig H. Schiller, Die Caesarausgabe des Hirtius Philol. Suppl. 6 (1892) p. 395—399.

Dass  $\alpha$  und  $\beta$  auf eine gemeinsame Urhandschrift zurückgehen, ist klar ersichtlich aus den vielen gemeinsamen Korruptelen. Ich will nur ein Beispiel anführen, das uns lehrt, dass wir diese gemeinsame Quelle nicht in sehr alte Zeit zurückschieben dürfen. 6, 14, 1 ist eine Inhaltsangabe in den Text eingedrungen: *militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem*; Hermann Paul hat sie ausgeschieden. Man hat für die Fragen der Ueberlieferungsgeschichte die Hilfe der Palaeographie verschmäht, obgleich diese die richtige Antwort ermöglicht. Einen wichtigen Fingerzeig hat der unvergessliche Meister in dieser Disziplin gegeben. Ludwig Traube<sup>1</sup> weist den Stammvater der Familie  $\alpha$  dem 6. Jahrhundert zu auf Grund der Tatsache, dass an zwei Stellen Verschreibungen von *noster* vorkommen, die vorkarolingische Schreibweise voraussetzen:

Gall. 3, 26, 4 *nostrī*  $\beta$ QB<sup>2</sup>: *nihil*  $\alpha$ , das setzt  $\overset{i}{N}$  voraus;

7, 73, 1 *nostra*  $\beta\chi$ :  $\overset{a}{\parallel} \varphi$ ; also stand in der Vorlage  $\overset{a}{N}$ . Da  $\beta$  ebenfalls einen derartigen Irrtum aufweist, so müsste auch diese Handschrift aus vorkarolingischer Zeit stammen:

Gall. 1, 26, 5 *nostrī*  $\alpha$ : *nisi*  $\beta$ M<sup>1</sup>; also  $\overset{i}{N}$  in der Quelle von  $\beta$ . Indes der Schluss ist nicht zwingend, da andere Stellen diesen gegenüberstehen, die ihm zu widersprechen scheinen. Es ist nämlich mindestens an einer Stelle zweifellos, in  $\alpha$  wie in  $\beta$ , *enim* an die Stelle von *autem* getreten.

Gall. 5, 7, 8 *autem*  $\zeta$ : *enim*  $\alpha\beta$ .

Diese Verschreibung erklärt sich aus der ausschliesslich der insularen Schrift angehörigen Abkürzung von *autem*, die von kontinentalen Schreibern oft als *enim* aufgelöst worden ist<sup>2</sup>). Also nur der Uebergang von *autem* in *enim* ist palaeographisch erklärlich. Demnach wird man, wo die handschriftliche Ueberlieferung zwischen *enim* und *autem* schwankt, durchaus *autem* als das Ursprüngliche zu betrachten haben, selbst dann, wenn die 'äussere' Beglaubigung für *enim* besser zu sein scheint. Dieses ist der Fall:

Gall. 4, 5, 2 *autem* Mf: *enim* ceteri.

Hier ist dem Sinne nach beides möglich, palaeographische Gründe entscheiden für *autem*. Hingegen ist es unzulässig, Gall. 2, 19, 8

<sup>1</sup> Nomina sacra 1907 p. 213 sq.

<sup>2</sup> Cf. L. Traube, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 26 (1901) p. 232 sq.

an Stelle von *autem* mit R. Menge *enim* einzusetzen; es muss auf andre Weise geholfen werden, wie, ist für unsern Zweck gleichgültig.

Hieraus ergibt sich, dass die gemeinsame Quelle von  $\alpha$  und  $\beta$  in insularer Schrift abgefasst war, dass also der Archetypus nicht jene Abkürzungen von *noster* enthalten hat. Wie löst sich dieser Widerspruch?

Sehen wir zunächst einmal von der chronologischen Fixierung des Archetypus, ebenso von den Subskriptoren der Familie  $\alpha$  gänzlich ab und suchen aus den abweichenden Lesarten das Verhältnis der beiden Familien zu bestimmen! Dann wird die Lösung sich uns von selbst ergeben.

Gall. 4, 22, 3 *navibus circiter LXXX onerariis coactis*

*LXXX*  $\beta$ : *octingentis octoginta*  $\alpha$  <sup>1</sup>.

$\alpha$  hat also neben der Lesart von  $\beta$  eine Variante (*octingentis*), die anderswoher stammt. Dass diese Variante falsch ist, bedarf keiner längeren Darlegung. Denn für den Transport von zwei Legionen ist die Zahl von 800 Schiffen viel zu gross. Aber gerade deswegen ist *octingentis* als eine handschriftliche Variante zu betrachten <sup>2</sup>. Also ist  $\alpha$  hier =  $\beta + x$ .

Ein ganz analoger Fall bietet sich uns:

Gall. 7, 46, 1 *oppidi murus a planitie atque initio ascensus recta regione . . . MCC passus aberat.*

So Meusel. *mille* *CC*  $\alpha$ : *CC*  $\beta$ . Dass *CC passus* zu gering sind, ist klar. Aber die verschiedene Schreibung der Zahlen *mille* und *CC* in  $\alpha$  legt die Vermutung nahe, dass wir es hier ebenso gut wie 4, 22, 3 nicht mit einer einheitlichen Tradition, sondern mit einer Kontamination aus zwei Lesarten zu tun haben: *mille* und *CC*. Eine sachliche Entscheidung, ob *mille* oder *mille CC* den Vorzug verdient, ist kaum möglich. Höchstens könnte man sagen, dass eine Schätzung in der Luftlinie eher eine runde

<sup>1</sup> Auf die Frage, ob die Zahlen ursprünglich in Buchstaben oder in Ziffern geschrieben sind, gehe ich hier nicht ein. Vgl. die nächste Anmerkung.

<sup>2</sup> Zur Korruptel *octoginta*: *octingenti* cf. Gall. 7, 28, 5 *DCCC* die Caesarhandschriften: *octoginta* Oros. 6, 11, 4. Gall. 8, 41, 5 *sexaginta* Oros. 6, 11, 25: *LX* S: *VI*  $\alpha$   $\beta$ . Auch Gall. 1, 53, 1 ist nicht mit den Caesarhandschriften *milia passuum . . . circiter V* zu lesen, sondern aus Oros. 6, 7, 10 *per quinquaginta milia passuum* und Plut. Caes. 19 ἐπὶ σταδίου τετρακοσίου *quinquaginta* einzusetzen. Das lehrt der Zusammenhang: *nec prius fugere destiterunt* setzt eine grössere Entfernung voraus.

Summe von 1000 als 1200 Schritt ergeben würde. Aber entscheidend ist diese Erwägung nicht. Doch wird sie empfohlen, wenn wir die Ueberlieferung genau prüfen. Wie ist in  $\beta$  die falsche Lesart *CC* entstanden? einfach durch Ausfall von *M*? Das wäre möglich, ist aber bei der merkwürdigen Schreibung *mille CC* in  $\alpha$  nicht sehr wahrscheinlich. So möchte man eher geneigt sein, anzunehmen, dass das Zahlzeichen  $\text{C}$ , wie oft gerade in der Caesarüberlieferung, den Anlass zur Korruptel gegeben habe.  $\alpha$  ist auch hier =  $\beta + x$ .  $\beta$  ist in diesem Falle nichts weiter als ein entstelltes *x*. Infolgedessen ist in  $\alpha$  beides als verschieden betrachtet. Dann ist *mille* zu schreiben.

Noch durchsichtiger sind folgende Fälle, bei denen ich mich in der Hauptsache auf eine einfache Aufzählung beschränken kann:

Gall. 2, 8, 3 *castigatus*  $\beta$ : *castigatus castratus*  $\alpha$ . *rei*

3, 13, 9 *relictæ*  $\beta$ : *rei relictæ*  $\alpha$ . Das setzt voraus *relictæ*.

Richtig hat Heinsius *reiectæ* geschrieben.

6, 5, 3 *contenturum*  $\beta$ : *concertaturum tenturum*  $\varphi$ : *concertaturum*

*taturum*  $\chi$ , was auf *contenturum* führt. Dass *contenturum* richtig ist, hat R. Schneider erwiesen.

7, 4, 6 *aulurcos*  $\beta$ : *auleurcos*  $\alpha$ , entstanden aus *aulurcos*.

7, 23, 3 *coagmentatis*  $\beta$ : *coagminatis coagmentatis*  $\alpha$ .

7, 36, 4 *periclitaretur*  $\beta$ : *perspiceretur*  $\alpha$ . Dieses Passivum ist unerklärlich. Es wird begreiflich, wenn wir folgendes Bild annehmen: *perspiceret*  
*periclitaretur*.

7, 37, 3 *distineat*  $\beta$ : *dedistineat*  $\alpha$ .

7, 58, 6 *insula*  $\beta$ : *insula silva* ABM.

8, 30, 1 *duobus milibus ex fuga collectis* S $\beta$ : *duobus milibus ex fuga quinque collectis*  $\chi$ : *milibus ex fuga quinque collectis*  $\varphi$ . Dass hier  $\beta$  das Echte bietet, ist wegen der Wortstellung wahrscheinlich. Ebenso ist sicher, dass *quinque* eine Variante zu *duobus* ist ( $U \sim II$ ).

8, 36, 1 *non amplius*  $\beta$ : *non longe amplius*  $\alpha$ , was wir wohl auf *non amplius* zurückführen dürfen.

Wir haben also eine ganze Reihe von Stellen, an denen in  $\alpha$  eine Doppellesart vorliegt, die neben der Lesart von  $\beta$  eine Variante, in der Mehrzahl der Fälle von geringerem Wert, aber hin und wieder auch eine gute umschliesst. Haben wir durch diese Stellen erst festen Boden gewonnen, so werden wir auch an manchen andern Stellen mit Sicherheit urteilen können. Wenn

in den besprochenen Fällen die Variante offenbar zwischen die Zeilen geschrieben war, so ist es auch denkbar, dass ein Defekt am Rande ergänzt worden ist. Dies scheint 2, 23, 4 der Fall zu sein, wo in  $\alpha$  die Ergänzung an falscher Stelle eingefügt ist:

*at totis fere castris . . . nudatis*  $\beta$ ,

*attonitis fere . . . . . nudatis castris*  $\alpha$ .

Vielleicht gehört auch 1, 46, 4 hierher:

*impetumque <ut> . . . fecissent eaque res conloquium diremisset* richtig Paul. *ut* fehlt an seiner Stelle sowohl in  $\beta$  wie in  $\alpha$ , steht in  $\alpha$  vor *diremisset*.

Von Wichtigkeit für unsere Frage ist Gall. 3, 7, 1. Die Ueberlieferung stellt sich folgendermassen dar:

*atque in ita hieme illiricum profectus esset*  $\beta$ ,

*atque ita in ita hieme in illyricum profectus esset*  $\varphi$ ,

*atque ita in ita hieme illiricum profectus esset*  $\chi$ .

Zweierlei ist ohne weiteres sicher: 1. kann *in* vor *Illyricum* nicht fehlen; 2. *atque ita* ist gut. Zweifelhaft kann erscheinen *in ita hieme*. Es wird von Meusel<sup>1</sup> verteidigt. Aber es stammt unmöglich von Caesar. Die Parallelstellen, die zu seiner Stütze angeführt werden, sind sämtlich verdächtig.

Gall. 2, 2, 1 steht der Lesart von  $\alpha$  *in ita aestate* in  $\beta$  die tadellose Ueberlieferung *ineunte aestate* gegenüber. Ganz ähnlich steht die Sache:

2, 35, 2 *in ita proxima aestate*  $\alpha$ ,

*initio proximae aestatis*  $\beta$ .

Auch 5, 23, 6 ist nicht unbedenklich:

*secunda in ita cum solvisset vigilia*  $\alpha$ ,

*secunda cum solvisset vigilia*  $\beta$ .

Die Lesart von  $\beta$  ist unbedingt richtig. Denn Caesar sagt durchgehends entweder bei momentanen Handlungen *prima secunda . . . vigilia* (z. B. Gall. 2, 11, 1. 2, 32, 5. 7, 71, 5. 7, 83, 7) oder *de tertia, quarta vigilia* (beim Aufbruch der Legionen; hierbei marschirt nur der erste Truppenteil zur festgesetzten Zeit ab, die andern folgen). Demnach ist auch civ. 3, 54, 2 zu emendieren: *tertia [in ita] vigilia*<sup>2</sup>, wobei nicht zu entscheiden ist, ob *in ita* ebenso wie Gall. 5, 23, 6 in  $\alpha$  einfach zugesetzt oder durch

<sup>1</sup> Jahresberichte des philolog. Vereins zu Berlin 20 (1894) p. 323.

<sup>2</sup> Es heisst hier nicht *de tertia vigilia*, weil der Feldherr das Heer herausführt, das ist eine momentane Handlung; etwas anderes ist es, wenn vom Abmarsch der Truppen die Rede ist.

Dittographie irgendeiner abgekürzten Schreibung von *tertia* entstanden ist.

Es ergibt sich also aus dem konstanten Sprachgebrauch Caesars, dass Gall. 3, 7, 1 nicht *inita* gemeint sein kann, sondern *in ita*, *in* ist unbedingt erforderlich vor *Illyricum*. Es ist zu lesen: *atque ita hieme in Illyricum profectus esset*. Soweit hat uns die sprachliche Beobachtung geführt. Sachliche Erwägungen stützen das so gewonnene Ergebnis. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Caesar entgegen seiner Gewohnheit sich zuerst nach Illyricum begibt, da er doch auch in Oberitalien Gerichtstage abzuhalten hat. Sodann ist die Bestimmung des Winteranfanges direkt bedenklich. Denn die Empörung bricht los, als die fürs Kriegsführen geeignete Zeit herannaht, d. h. gegen Ende des Winters.

Wir haben auch hier dasselbe Verhältnis der beiden Handschriftenklassen, das wir schon oft gefunden haben: in  $\alpha$  ist die Verderbnis von  $\beta$  durch Hinzufügen von *ita . . . in* korrigiert gewesen, aber *inita* ist nicht beseitigt. Also auch hier hat  $\alpha$  eine Doppellesart. In  $\chi$ , das sich in vielen Fällen als der weniger zuverlässige Zeuge erweist, ist die Korrektur *in* vor *Illyricum* übersehen.

Auch Gall. 3, 9, 7 ist ähnlich zu beurteilen. Der Apparat bei Meusel ist in dem Streben nach Kürze wenig übersichtlich geworden; deutlicher ist folgendes Bild:

*ac longe aliam esse navigationem,*  
*in concluso mari atque in apertissimo oceano  $\rho$ ,*  
*in concluso vastissimo mari atque in apertissimo oceano  $\pi$ .*

Daraus ergibt sich zunächst, dass hier  $\rho$  die ursprüngliche Lesart von  $\beta$  darstellt, während in  $\pi$  *vastissimo* an falscher Stelle eingedrungen ist, ein Zeichen dafür, dass dieses Wort der Gruppe ursprünglich fremd ist. Das wird durch  $\alpha$  bestätigt:

*in concluso mari atque in vastissimo oceano  $\chi$ ,*  
*in concluso mari atque in vastissimo atque apertissimo oceano  $\varphi$ .*

Hier ist ursprünglich in  $\alpha$  *vastissimo* als Variante zu *apertissimo* übergeschrieben; an dieser Stelle hat  $\chi$  die Intentionen verstanden, während  $\varphi$  beide Lesarten kontaminiert. Meusel folgt  $\varphi$ . Aber das doppelte *atque* in verschiedener Bedeutung unmittelbar nebeneinander ist verwirrend und findet sich sonst bei Caesar nicht<sup>1</sup>, also Grund genug in der Lesart von  $\varphi$  eine der nun

<sup>1</sup> Viel weniger schwer sind folgende Fälle: 6, 3, 2 *magno pecoris*

schon öfters beobachteten Kontaminationen zu sehen. Es kann sich also nach dem Stande der Ueberlieferung nur um folgende Wahl handeln:

*in concluso mari atque in apertissimo oceano* oder  
*in concluso mari atque in vastissimo oceano.*

Die Entscheidung ist kaum möglich, Gall. 3, 12, 5 sind beide Epitheta vereinigt: *vasto atque aperto oceano*. Der Gegensatz von *in concluso mari* scheint an unsrer Stelle *in apertissimo oceano* zu empfehlen.

Nicht minder darf in diesem Zusammenhange auf Gall. 1, 18, 3 verwiesen werden. Hier ist in  $\beta$  zweimal das seltene *liceri* durch *dicere* ersetzt; das erste Mal stand das Participium *licente*, an der zweiten Stelle der Infinitiv. In  $\alpha$  ist der Fehler berichtigt, aber der Infinitiv ist nur zur Hälfte verbessert worden: es ist *licere* geschrieben. Das erklärt sich auch am einfachsten, wenn wir annehmen, dass *dicere* durch Korrektur zu *liceri* umgestaltet werden sollte. Indes lässt diese Stelle auch andere Erklärungen zu.

Aber ganz unzweideutig tritt das Verhältnis von  $\alpha$  zu  $\beta$  hervor Gall. 7, 28, 6. Meusels Text lautet:

*quos ille multa nocte silentio excepit <et> veritus, ne qua in castris ex eorum concursu et misericordia vulgi seditio oreretur, [ut] procul in via dispositis familiaribus suis principibusque civitatum disparandos deducendosque ad suos curavit, quae cuique civitati pars castrorum ab initio obvenerat.*

*silentio*  $\alpha$ : sic  $\beta$  *<et> veritus* Meusel: *veritus<que>* Menge  
*ex eorum concursu*  $\alpha$ : *conkursu eorum*  $\beta$  *oreretur* AQ<sup>1</sup>BM<sup>1</sup> $\rho$ ;  
*oriretur* SQ<sup>2</sup>M<sup>2</sup> $\pi$  [ut] del. Menge *curavit* Menge: *curaret*  $\alpha\beta$ .

Die Herstellung wird also im wesentlichen R. Menge verdankt, von dem Meusel nur durch Einsetzen einer andern Kopalativpartikel nach *excepit* abweicht<sup>1</sup>. Durch Menge ist die Periode klar und verständlich geworden, mit vollem Recht hat

*atque hominum numero capto atque ea praeda militibus concessa* und 7, 33, 1 *ad vim atque arma descenderet atque ea pars . . . arcesseret*. Hier verbindet das erste *atque* zwei Substantiva zu einer festen Redensart, jegliche Unklarheit ist vermieden.

<sup>1</sup> Offenbar hält Meusel die Annahme des Ausfalls von *<et>* nach *-it* für leichter als die Einfügung von *<que>*. Aber *-que* ist in den Caesarhandschriften sehr oft ausgefallen, was wohl mit der Abkürzungsmethode zusammenhängt. Das siglum wurde von dem einfachen Buchstaben durch einen durchgezogenen Strich unterschieden. Dieser ist später als Tilgungsstrich aufgefasst worden.

sich ihm Meusel angeschlossen: die Prädikate *exceptit* und *curavit* bezeichnen die Haupthandlung. Auch dass *silentio* in  $\alpha$  die echte Ueberlieferung ist, bezweifelt niemand. Die Lesart *sic* ist daraus durch Korruptel entstanden; da eine Abkürzung *sil.* unmöglich ist, muss der Rest des Wortes undeutlich gewesen oder durch eine Lücke verschlungen sein. Das aus *sil* entstandene *sic* hat nun auf den ganzen Satz entscheidenden Einfluss gehabt. War *sic* einmal geschrieben, so musste der kopulativ angeschlossene Satz in einen Konsekutivsatz übergehen. Denn man wollte doch lesbare Texte haben. So ergab sich, was in  $\beta$  steht. Wir nennen das Interpolation und entrüsten uns über die Keckheit des Schreibers, der sich nicht begnügte, das Unverständliche weiterzugeben, sondern besserte, so gut er es konnte. Ist aber nicht vielleicht die Ueberlieferung der Familie  $\beta$  erträglich? Zweierlei spricht dagegen; 1. ist *sic* zu weit von *ut* getrennt. 2. ist die Variante *silentio* in  $\alpha$  unerklärlich. Diese Lesart ist aber unverträglich mit der sonstigen Schreibung auch von  $\alpha$  *ut . . . curaret*: denn sie setzt an Stelle des Konsekutivsatzes einen Hauptsatz voraus. In  $\alpha$  ist also nur ein Teil der Differenzen berücksichtigt, das Auffallendste, *silentio* statt *sic*, ist bemerkt, das andere nicht. Das wäre bei einer Abschrift aus einer glatten Vorlage nicht möglich, das setzt vielmehr eine Kollation von  $\alpha$  in einem Exemplar von  $\beta$  voraus. Fraglich kann nur noch sein, wie die Periode zu konstituieren ist, zu welchem Verbum das Participium *veritus* zu ziehen ist. Meusel bildet in Anlehnung an Menge durch Einfügung der kopulativen Partikel nach *exceptit* den Satz so, dass das Participium erst beim zweiten Verbum erscheint. Mir scheint es besser, *veritus* von *exceptit* nicht zu trennen. Denn zunächst muss das *silentio excipere* begründet werden. Allerdings pflegt Caesar ein derartiges motivierendes Participium vor das Verbum zu stellen, doch fehlen Beispiele für das Gegenteil nicht: Gall. 5, 7, 7 *interfici iubet . . . arbitratus*. Dann ist das von Menge getilgte *ut* einfach in *et* zu verwandeln. Indes wie man auch diese Frage beantworten will, die Hauptsache steht fest: in  $\alpha$  steht eine nicht völlig durchgeführte Korrektur, die aus einer zunächst unbekanntem Quelle stammt und in ein Exemplar von  $\beta$  eingetragen ist.

Ziehen wir aus den behandelten Stellen die Schlussfolgerung: die Handschriften der Familie  $\alpha$  sind nicht aus der Abschrift einer alten Handschrift hervorgegangen — das ist ja auch wegen der Verwechslung von *autem* und *enim* unmöglich —, sondern

geben auf ein Exemplar von  $\beta$  zurück, in dem Varianten aus einer alten Handschrift übergeschrieben waren. Das ist psychologisch sehr wohl begreiflich. Man vermied es, aus der alten Majuskelschrift, deren Schriftzüge den späteren Abschreibern nicht mehr geläufig waren, direkt abzuschreiben, sondern übertrug die Varianten in einen Kodex, dessen Schrift beim Abschreiben keine Schwierigkeiten machte, die man zu lesen gewohnt war. Da die Handschriften der Familie  $\alpha$  meist aus Fleury oder seiner Umgebung stammen, liegt die Annahme nahe, dass dort diese Vergleichung stattgefunden hat, dass also dort eine alte Handschrift mit der Subskription des Iulius Celsus Constantinus v. c. und Flavius Licerius Firminus Lupicinus aufgetaucht ist.

Dieser alte Kodex enthielt lediglich das *Bellum Gallicum*, sei es dass der Rest des Korpus verloren war — der Schluss des achten Buches bricht ja mitten im Satz ab — oder dass wir in ihm eine Spezialausgabe dieses Werkes zu sehen haben, für das in Gallien ganz natürlicher Weise das Interesse besonders gross sein musste. Es scheint, als ob Symmachus in seiner Bibliothek eine solche Spezialausgabe besessen habe: *epist. 4, 18, 5 priscas Gallorum memorias deferri in manus tuas postulas. revolve Patavini scriptoris extrema, quibus res Gaii Caesaris explicantur, aut si impar est desiderio tuo Livius, sume ephemeridem C. Caesaris decryptam bibliotheculae meae, ut tibi muneri mitteretur. haec te origines situs pugnas et quidquid fuit in moribus aut legibus Galliarum docebit.*

Aber es hat sich uns aus den Tatsachen der Ueberlieferung unzweideutig ergeben, dass nicht eine Abschrift dieses alten Kodex aus der vorkarolingischen Zeit fortgepflanzt worden ist, sondern dass durch eine Kollation seine Lesarten erhalten sind. Nun verstehen wir zweierlei: 1. dass nicht alle Lesarten aus ihm in sämtlichen Handschriften der Familie  $\alpha$  sich finden. Denn die übergeschriebenen Lesarten konnten leicht bei der Abschrift übersehen werden. In dieser Beziehung ist im allgemeinen die Gruppe  $\phi$  treuer und zuverlässiger als  $\chi$ , wie schon gelegentlich bemerkt wurde.

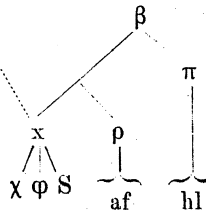
2. dass auch in der einen Gruppe der Familie  $\beta$  oft allein das Echte steht. Es ist dies in den meisten Fällen die Gruppe  $\pi$ , während  $\rho$  viele Fehler mit  $\alpha$  teilt. Ich will nur ein Beispiel anführen:  $\frac{1}{2}$ 1, 13, 3 ist in  $\alpha\rho$  die Inhaltsangabe *Legati ab helvetiis ad caesarem missi. pacem petitam. cum denuntiatione terroris* in den Text aufgenommen, während sie in  $\pi$  richtig fehlt. Es folgt

aus derartigen Uebereinstimmungen, dass das Exemplar von  $\beta$ , in das die Kollation des alten Kodex eingetragen worden ist, zur Gruppe  $\rho$  gehörte. Nach diesen Erwägungen klärt sich auch die merkwürdige Stellung des Ashburnhamensis *S* auf: er geht im *Bellum Gallicum* mit  $\alpha$  (speziell mit  $\varphi$ ), sonst unterscheidet er sich nicht von  $\beta$ . Er stammt also aus dem für das *Bellum Gallicum* durchkorrigierten Exemplar von  $\beta$ ; daher steht er auch  $\rho$  näher als  $\pi$ <sup>1</sup>.

Eine Kollation kann nun aber noch so genau sein, aus dem Schweigen des Vergleichers wird man nur ungern schliessen. So müssen wir uns auch dessen bewusst sein, dass wir überall, wo  $\alpha$  und  $\beta$  übereinstimmen, keine absolute Sicherheit haben, welches die Lesart der alten Handschrift gewesen ist. Denn der Schluss ist und bleibt ein *argumentum ex silentio*. So ist es mir z. B. sehr unwahrscheinlich, dass der interpolierte Titel *incipit liber* (oder *incipiunt libri*) *Gaii Iulii*<sup>2</sup> *Caesaris belli Gallici Iuliani de narratione temporum* schon in der alten Handschrift des Celsus und Lupicinus gestanden hat. Somit ergibt sich als praktische Konsequenz unsrer Darlegung, dass auch in den Fällen, wo eine Gruppe der beiden Familien eine Sonderlesart hat, diese nicht unbesehen verworfen, sondern auf ihre Echtheit genau geprüft werden muss. Das gilt besonders bei den Differenzen in der Wortstellung; hier hat  $\pi$  in vielen Fällen das Echte gegen  $\alpha\rho$  bewahrt, ohne dass dies bis jetzt anerkannt wurde.

An die Stelle des bisher üblichen Stammbaumes hat also folgender zu treten:

codex Celsi et Lupicini



Strassburg i. Els.

Alfred Klotz.

<sup>1</sup> Allein das Richtige hat *S* (mit Orosius) bewahrt *S*, 41, 5: hier ist also wohl in  $\varphi$  und  $\chi$  die Korrektur übersehen worden.

<sup>2</sup> *Iulii* om.  $\alpha$ .